



# 1. Fahrertraining für Cross Country + Extrem Enduro sowie Trainingsmöglichkeit bei MX Duro

## Standort: Schafhöfen (MX Duro)

(von der B8 aus nach Schönach rein, weiter Richtung Schafhöfen, vor Schafhöfen rechts zur Kiesgrube Wolf,)

Fahrertraining ist am So. den 03.09.2017

Um 09:00 Uhr gemeinsames Weiswurstfrühstück natürlich auch Wiener ☺

Um 10:00 Uhr Beginn Lehrgang

Nach Lehrgangsende freies Fahren und im Anschluss gemeinsames Grillen  
(Fleisch, Würstchen, Brot besorge ich) 65€ Pro Fahrer (Sa+So)

Samstag den 02.09.2017 Freies Training kostenlos für  
Lehrgangsteilnehmer !!!!!

TRAINING GASTFAHRERTAG für jeden die mal Samstag die Strecke in  
Schafhöfen Testen wollen 15€ !!!!!!!

## Trainingslehrer sind

Florian Reichinger  
Robert Scharl  
Phillip Müller

## Für wen

**Alle Altersklassen und Erfahrungen sowie max. 30 Fahrer**

**Voraussetzung:** Enduro- oder Motocross Motorräder bis 96 db. entsprechende  
Schutzausrüstung und Kleidung, gewaltige Portion an Verstand.

**Bezahlung:** Paypal an [info@mcs-racing.de](mailto:info@mcs-racing.de) oder per Post  
Anmeldegeld bitte zwischen den 2 Blättern einwickeln, damit nix wegkommt !

Ausschreibung ausgefüllt und unterschrieben, inkl. Nenngeld in bis 1 Woche vor Veranstaltung an

**Michael Hartl Gamelbertstr. 13 94569 Michaelsbuch**

Ausschreibung und Haftungsverzicht auch unter <https://www.mcs-racing.de/formulare/>



# Einschreiben zum 1. MCS Racing Fahrerlehrgang

Bitte in Druckbuchstaben

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Plz. Ort. \_\_\_\_\_  
Tel: E-Mail \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Motorradtyp \_\_\_\_\_  
Würste /Brezen \_\_\_\_\_

## VII. HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

– auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift  
(Teilnehmer/Erziehungsberechtigter)

